Katholische Kirchgemeinde Wallisellen

Information zu den Geschäften der Kirchgemeindeversammlung

vom 24. November 2026, 19.30 Uhr, Pfarreizentrum St. Antonius, Wallisellen

Katholische Kirchgemeinde Wallisellen

Die Kirchenpflege unterbreitet der Kirchgemeindeversammlung am 24. November 2026 für das Jahr 2027 ein Budget mit einem stabilen Steuerfuss von 8% sowie einen Antrag zur Teilrevision der Besoldungsverordnung.

Im Budget wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133 000 gerechnet. Im Vorjahresbudget war ein Aufwandüberschuss von CHF 315 000 vorgesehen. Das um CHF 448 000 bessere Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Abweichungen	
30 höherer Personalaufwand	-14 000
31 höherer Sach- und Betriebsaufwand	-126 000
36 tieferer Transferaufwand	412 000
40 Mehr Steuerertrag	167 000
Diverse Positionen	9 000
Total	**448 000**

Zusammengefasst präsentiert sich das Budget wie folgt:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	4 777 575
Gesamtertrag	4 910 200
Ertragsüberschuss	**133 000**

Investitionen Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	445 000
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**445 000**

Investitionen Finanzvermögen	
Ausgaben	0
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**0**

Finanzierung	
Ertragsüberschuss	133 000
Abschreibungen	252 000
Selbstfinanzierung	**385 000**
Nettoinvestitionen	445 000
Finanzierungsfehlbetrag	**-60 000**

Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass die Kirchengemeinde im Budgetjahr voraussichtlich 60 000 Franken mehr ausgibt als sie einnimmt.

Die letztmals im Jahr 2023 angepasste Besoldungsverordnung muss auf Grund der neuen Ressorteinteilung in der Kirchenpflege angepasst und der Kirchgemeindeversammlung zur Abnahme vorgelegt werden.

Kirchenpflege Wallisellen

Das vollständige Budget 2027 inkl. Begründung der Abweichungen, der Antrag zur Teilrevision der Besoldungsverordnung sowie die Stellungnahmen der RPK können ab dem 5. November 2026 in den Pfarreisekretariaten in Wallisellen und Dietlikon eingesehen werden und sind unter www.kathkirchgemeindewallisellen.ch abrufbar.

Ihre Adresse für Immobilien.
kit.ch
KELLER IMMOBILIEN
KELLER Immobilien-Treuhand AG · Kirchstrasse 1 · Wallisellen · 044 800 85 85 · kit@kit.ch



PSB WANGEN
Psychosoziale Beratung für mehr Lebensqualität
Persönliche und vertrauliche Beratung in herausfordernden Lebenssituationen.
SOZIALVERSICHERUNGEN & RECHT
Familien-, Arbeits- und Ausländerrecht
ENTSCHEIDUNGEN & PERSPEKTIVEN
Orientierung in schwierigen Situationen
ADMINISTRATION & BEHÖRDEN
Hilfe bei administrativen Anliegen
Hegnaustrasse 3 · 8602 Wangen · 076 273 73 07 · psbwangen@outlook.com

INSEKTA Schädlingstechnik GmbH
Wir helfen Ihnen, Ihre ungebetenen Gäste loszuwerden
- Marderabwehr
- Schädlingsbekämpfung
- Vogelabwehr
- Insektenschutz

AKTION 10 % Winter-Rabatt auf Insektengitter mit Montage.
Weitere Infos auf unserer Website
Ruchstuckstrasse 25 8306 Brüttisellen
Tel. 044 807 50 50 Fax 044 807 50 59
info@insekta.ch www.insekta.ch

KULTUR – KREIS
Wangen-Brüttisellen

Sternen-Nacht



Freitag
13. November 2026
20 Uhr
(Abendessen 18.30 Uhr)
Gasthof Sternen

Tickets:

Dienstag, 8. Dezember 2026, 19.30 Uhr, im Gsellhof

Einladung zur Gemeindeversammlung

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Die Stimmberechtigten werden hiermit eingeladen zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Dezember 2026, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Gsellhof in Brüttisellen.

Geschäfte
1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2027 der politischen Gemeinde
2. Gestaltungsplan (GP) Nr. 22, Ringstrasse 14
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Broschüre und Akten
Die Gemeindeversammlungs-Broschüre ist unter www.wangen-bruettisellen.ch im Themenbereich Mitbestimmung/Mitwirkung/Gemeindeversammlung abrufbar oder kann mit einem Abo elektronisch oder in Papierform bei der Abteilung Präsidiales + Geschäftsleitung, Tel. 044 805 91 40, praesidiales@wangen-bruettisellen.ch, bestellt werden.

Die detaillierten Akten liegen vom 10. November 2026 bis 8. Dezember 2026 im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens am Dienstag, 24. November 2026 bei der Abteilung Präsidiales + Geschäftsleitung angefordert wird.

Gemeinderat

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026

An der nächsten Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026 wird über die Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2027 der Gemeinde Wangen-Brüttisellen abgestimmt.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 54 542 600 und einen Ertrag von CHF 56 000 300 auf. Der Ertragsüberschuss von CHF 1 457 700 wird dem bestehenden Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dieser weist per 31. Dezember 2027 voraussichtlich einen Betrag von CHF 56 285 297 aus.

Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100% wird bei CHF 27 289 000 festgelegt. Für das Budget 2027 ist wiederum ein Steuerfuss von 101% (Vorjahr 101%) vorgesehen.

Nebst etwas höheren Grundstückgewinnsteuern sind auch höhere ordentliche Steuererträge zu erwarten. Die Steuerkraft ist nach einem schwachen Vorjahreswert wieder angestiegen, was wieder zu höheren Steuereinnahmen führen dürfte, aber im Gegenzug auch einen etwas tieferen kantonalen Ressourcenzuschuss (Finanzausgleichsbeitrag) mit sich bringen wird.

Beim Bildungsbereich und der sozialen Sicherheit – insbesondere bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und beim kantonalen Integrationsprogramm (IAZH) – wird mit Mehraufwendungen gerechnet.

Die Investitionsrechnung 2027 verfügt über Nettoausgaben von CHF 17,892 Mio. (steuerfinanzierter Bereich). Nach erfolgter Urnenabstimmung steht die Erweiterung des Primarschulhauses Steiacher bevor. Zudem werden kleinere Strasseninstandstellungsprojekte und die dringend erforderliche Sanierung eines Friedhofgrabfelds ins Auge gefasst. Im gebührenfinanzierten Bereich der Abwasserbeseitigung sind aktuell nur geringfügige Ausgabenvolumen für kleinere Kanalabschnitte absehbar. Einnahmenseitig sind hingegen ausgeprägte Kanalisationsanschlussgebühren eingeplant. Der Einnahmenüberschuss beträgt voraussichtlich CHF 685 000. Beim Abfallwesen sind keine Investitionen vorgesehen.
Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Steuerfuss von 101% (bisher 101%).

Gemeinderat

Erinnerung an die Sammelgutabfuhren



Papiersammlung
(jeden 1. Samstag im Monat)

Samstag, 7. November 2026

Vor 8 Uhr straff gebündelt und ohne Verpackung – jedoch nicht vor Freitagabend – bereitstellen.
Die sammelnden Vereine danken für die Deponierung an einem regengeschützten Ort oder das Zudecken mit einer Plane.

Nicht ins Altpapier gehören:
– Karton → Karton (Abfuhr jeweils am 1. Mittwoch)
– (Papier-)Tragetaschen → Karton
– andere Behälter

Bei Nichtabholung schnellstmöglich der sammelnde Ortsverein zu kontaktieren: **Schiessverein Wangen, 044 411 94 81**

Weitere Informationen sind dem Abfallkalender 2026 zu entnehmen.

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026

Genehmigung zur Verabschiedung

Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

Derzeit plant die Grundeigentümerin (Star Immobilien AG), das Areal an der Ringstrasse in Brüttisellen zu entwickeln. Die Planungsabsichten sind in einen privaten Gestaltungsplan mit dem Namen «Ringstrasse 14» gemündet. Der private Gestaltungsplan sieht eine nachhaltige und zukunftsorientierte Bebauung vor, die zur städtebaulichen Verdichtung und Verbesserung der Lebensqualität in Wangen-Brüttisellen beitragen soll. Es entsteht eine durchmischte Wohn- und Gewerbeüberbauung mit einem Anteil an preisgünstigem Wohnraum. Die beabsichtigte Bebauung benötigt einen neuen, privaten Gestaltungsplan. Der Gemeinderat steht hinter dem privaten Gestaltungsplan Nr. 22 «Ringstrasse 14» und empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026 zuzustimmen.

Gemeinderat

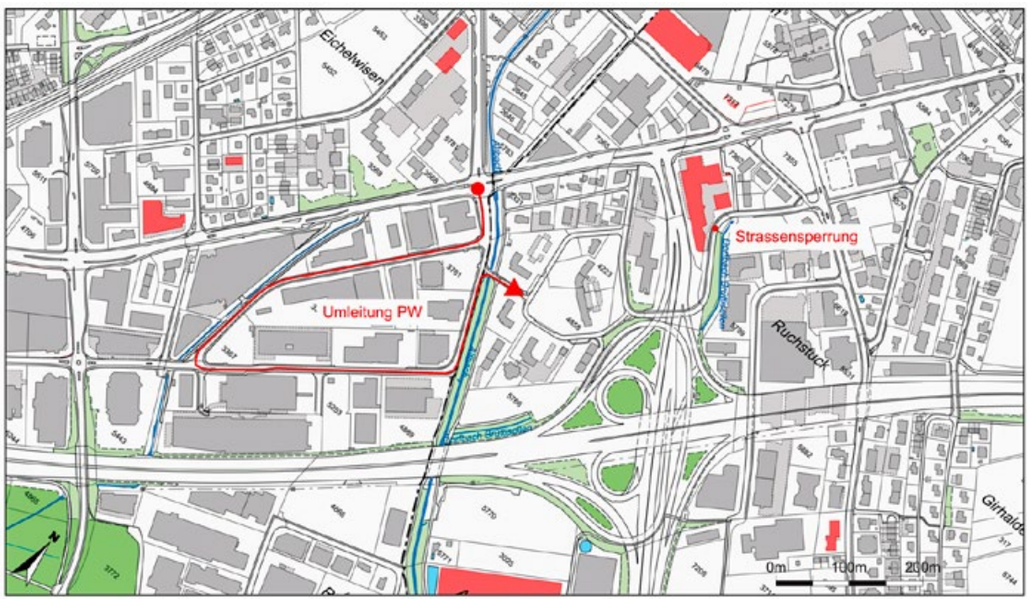
Sperrung Bruggwiesenstrasse

Die Bruggwiesenstrasse ist am 12.11.2026 von 07.00 bis 14.00 Uhr für den motorisierten Fahrverkehr gesperrt.

Die Umleitung für die Zufahrt zum Ringstrassenquartier führt via Stationsstrasse, Zürichstrasse, via Dietlikon, Industriestrasse, Brandbachstrasse, Industriestrasse. Die Zufahrt durch Lastwagen ist nicht garantiert.

Die Wegfahrt aus dem Ringstrassenquartier führt über Dietlikon, Industriestrasse.

Bau + Sicherheit



Sperrung Verbindungsweg Talacher / Riedmühlestrasse

Der Verbindungsweg von der Überbauung Talacher zur Riedmühlestrasse wird im gelb markierten Bereich vom 9. bis 13. November 2026 saniert. In dieser Zeit kann der Weg für Fussgänger:innen und von Velofahrern nicht benutzt werden. Eine Umleitung ist signalisiert. Für Velofahrer gilt Tempo 20.

Bau + Sicherheit



www.wangen-bruettisellen.ch





Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027 bis 2033 / Provisorischer Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 10. September 2026 sind für die Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Name Vorname	m/w	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	neu/ bisher	Partei	Ruf-name
Stutz, Karin	w	1965	Konf.Dolm. / Juristin	Holzrai 54, 8602 Wangen	bisher	parteilos	

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **13. November 2026 (16.00 Uhr),** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (wahlleitende Behörde), Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte VPR).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (Art. 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung GO).

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zudem kann ein Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales + Geschäftsleitung, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, oder auch online auf www.wangen-bruettisellen.ch, Rubrik Politik/ Informationen, erhältlich.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge.

Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 3. Dezember 2026 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 31. August 2026 am Sonntag, 28. Februar 2027 statt. In Anwendung von Art. 7 GO i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Hinweis: die rechtlich relevante Publikation inkl. Rechtsmittelbelehrung finden Sie unter www.ePublikation.ch / Meldungen mit der Stichwortsuche «Wangen-Brüttisellen».

Gemeinderat

bea benz
Craniosacral-Therapie & Trauma-Release
Babys - Kinder - Jugendliche - Erwachsene
www.beabenz.ch
Bahnhofstrasse 50
8305 Dietlikon
Tel. +41 76 434 83 05
Mail: bb@beabenz.ch
Instagram: @beabenz.ch

Neuanfertigungen & Reparaturen
MELIN ROLL
Sonnenstoren Lamellenstoren
Rolladen Fensterladen Insektenschutz
Rolf Meli • Geerenstrasse 9 • 8304 Wallisellen
079 236 45 16 • info@meliroll.ch • www.meliroll.ch

Stadt Wallisellen
Präsidiales
Stadtratskanzlei

Stadt Wallisellen

Erneuerungswahlen der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027 – 2031

Publikation vorläufige Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. September 2026 sind für die Erneuerungswahlen der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich im Wahlkreis der Kirchgemeinde Wallisellen mit zwei Sitzen innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- de Loë, Anne-Catherine, w, 1974, Dietlikon, gelernte Pflegefachfrau, bisher
- Rizzo, Mirella, w, 1974, Wallisellen, Juristin, neu

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von sieben Tagen, bis spätestens 12. November 2026, 18.30 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, eingereicht werden. Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Die Kandidierenden muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt schon innehat, und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname). Anzugeben ist, ob ein kirchliches Anstellungsverhältnis besteht.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterschrieben sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtratskanzlei, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen oder als Download auf der Internetseite erhältlich.

Der Stadtrat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Andernfalls findet eine Urnenwahl statt. Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2027 – 2031 der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich im Wahlkreis der Kirchgemeinde Wallisellen findet am Sonntag, 28. Februar 2027 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 6. Juni 2027, statt. Die Urnenwahl wird gemäss Art. 21 f. KO i.V.m. §§ 48 ff. GPR mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 47 lit. d KO wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wallisellen, 5. November 2026 Stadtrat Wallisellen